

Öffentliche Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Stadt Aken (Elbe) mit der Kernstadt Aken und den Ortsteilen Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke mit den Wohnplätzen Forsthaus Olberg, Heidehof und Obselau

In Ergänzung zur Marktkonsultation vom 21.01.2016 bis 21.03.2016 führt die Stadt Aken – sich dabei orientierend an der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next-Generation-Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15. Juni 2015 - ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durch, um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahme zur flächendeckenden NGA-Erschließung vorzubereiten.

Dabei geht es um folgende potentielle Fördergegenstände:

- **Förderung der Nutzung und Verlegung passiver Breitbandinfrastruktur durch die öffentliche Hand**
- **Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers**

Das Interessenbekundungsverfahren ist ein unverbindlicher Verfahrensschritt, der der Vorbereitung der Ausschreibung dient.

Die Stadt **Aken** bittet potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze in ihren Interessenbekundungen Gebiet und Leistungsumfang der aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen für den Aufbau eines NGA-Netzes mit zuverlässigen Bandbreiten von

- 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt in den in der Anlage 1 näher benannten Gebieten,
- 100 Mbit/s symmetrisch in den in der Anlage 2 benannten Gewerbegebieten

zu benennen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

Bei der Förderung der Nutzung und Verlegung passiver Infrastruktur durch die öffentliche Hand:

- Erklärung der Bereitschaft zur Anmietung einer passiven Infrastruktur
- Angabe des Betreibermodells: homes passed oder homes connected
- Indikative Angabe des Mietentgeltes für beide Szenarien in EUR per Monat und Anschluss
- Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung;
- Bestätigung, dass eine reale Downloadübertragungsrates von mind. 50 MBit/s und viel höhere Upload-Übertragungsrates als in Netzen der Breitbandgrundversorgung für alle Privathaushalte im unten näher benannten Gebieten erreicht werden
- Bestätigung, dass reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 100 Mbit/s in den unten benannten Gewerbegebieten erreicht werden
- Angaben zu den geplanten Endkundenpreisen
- Beleg, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist (oder vergleichbare Nachweise)

Bei der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers:

- Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung;
- Erläuterung der Netzkomponenten, z. B. FTTC VDSL, FTTH GPON oder PtP, zusätzliche Schaltverteiler etc.
- Bestätigung, dass eine reale Downloadübertragungsrate von mind. 50 MBit/s und viel höhere Upload-Übertragungsraten als in Netzen der Breitbandgrundversorgung für alle Privathaushalte im unten näher benannten Gebieten erreicht werden
- Bestätigung, dass reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 100 Mbit/s in den unten benannten Gewerbegebieten erreicht werden
- Indikative Angaben zum Investitionsvolumen, Umsatzerlöse und Betriebskosten – Ableitung der zu erwartenden Wirtschaftlichkeitslücke
- Angaben zum Endkundenpreis
- Beleg, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist (oder vergleichbare Nachweise)

Die Unternehmen haben zudem bei beiden Fördergegenständen die aus ihrer Sicht existierenden Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen für die Maßnahme zu nutzen, zu benennen. Informationen dazu sind dem Bundesbreitbandatlas, dem Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur und dem Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen.

Die Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht und auf dem Breitbandportal des Landes Sachsen-Anhalt www.breitband.sachsen-anhalt.de dokumentiert.

Basierend auf den Interessenbekundungen der Unternehmen soll im nächsten Schritt möglichst ortsteilgenau die wirtschaftlich günstigste Fördermaßnahme ausgeschrieben werden. Die Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens verpflichtet die Stadt Aken **nicht** zur Durchführung der o.g. Ausschreibung.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet schriftlich bis zum **10.08.2015** (acht Wochen nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Interessenbekundung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Stadt Aken (Elbe)
Kämmerei, Allgemeine Verwaltung und Ordnung
Frau Evelyn Klee
Markt 11
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909/80451
Fax: 034909/80412
E-Mail: e.klee@aken.de

Anlage 1: Statistische Daten zum möglichen Ausbaubereich

Stadt Aken Potentialtabelle

Kommune Ortsteil	Einwohner	Haushalte	Gewerbe- betriebe -treibende	Landwirtschaft- liche Betriebe	Öffentliche Einrichtungen Verwaltungen	Fläche in km ²
Aken (Elbe)						
Aken (Elbe)	4.272	2.380	202	3	8	1,630
Kleinzerbst	230	120	12	1	1	0,264
Kühren	200	109	23	6	1	0,245
Mennewitz	58	27	3	1	1	0,139
Susigke	175	89	16	2	1	0,171
Summe	4.935	2.725	256	13	12	2,449
Gesamtpotential					3.006	

Bei der Anzahl der Haushalte in der Kernstadt von Aken ist zu beachten, dass die Deutsche Telekom in der Kernstadt einen Regelausbau mit Vectoring durchführen wird, so dass von insgesamt 4.003 Haushalten 1.623 Haushalte NGA-versorgt sind, so dass nur noch die oben angegebenen 2.380 Haushalte unterversorgt sind. Der geplante Regelausbau ist der Karte unten zu entnehmen.



Die Mehrfamilienhäuser der Wohnungsunternehmen in Aken sind bereits über ein CATV-Netz mit NGA-gemäßen Breitbanddiensten versorgt. Diese Gebäude liegen im Wesentlichen im oben genannten Gebiet, in dem die Deutsche Telekom den Vectoring-Regelausbau durchführt. Die Liste der erschlossenen Gebäude ist unten aufgeführt.

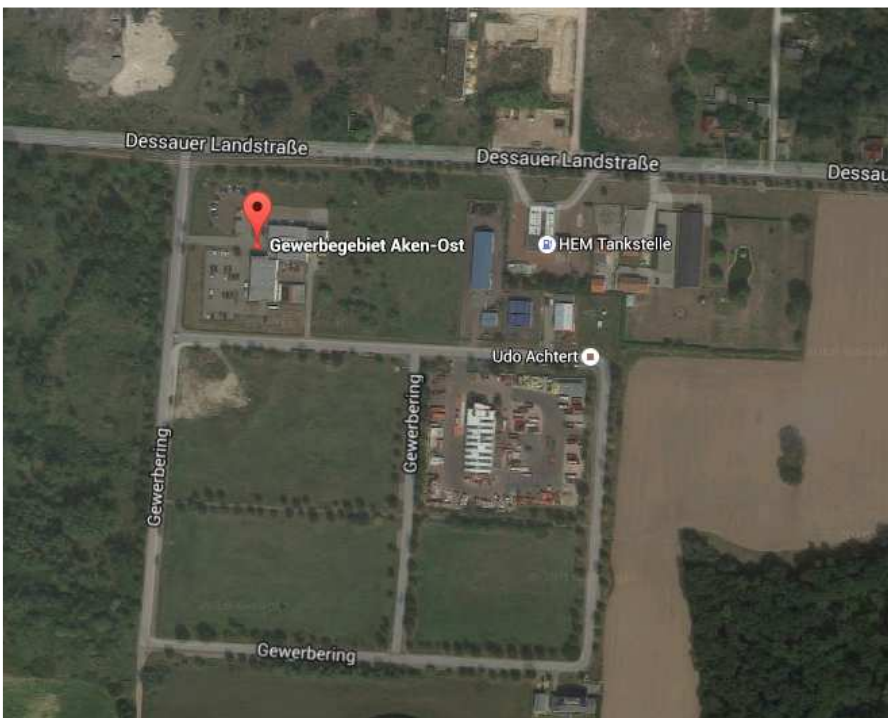
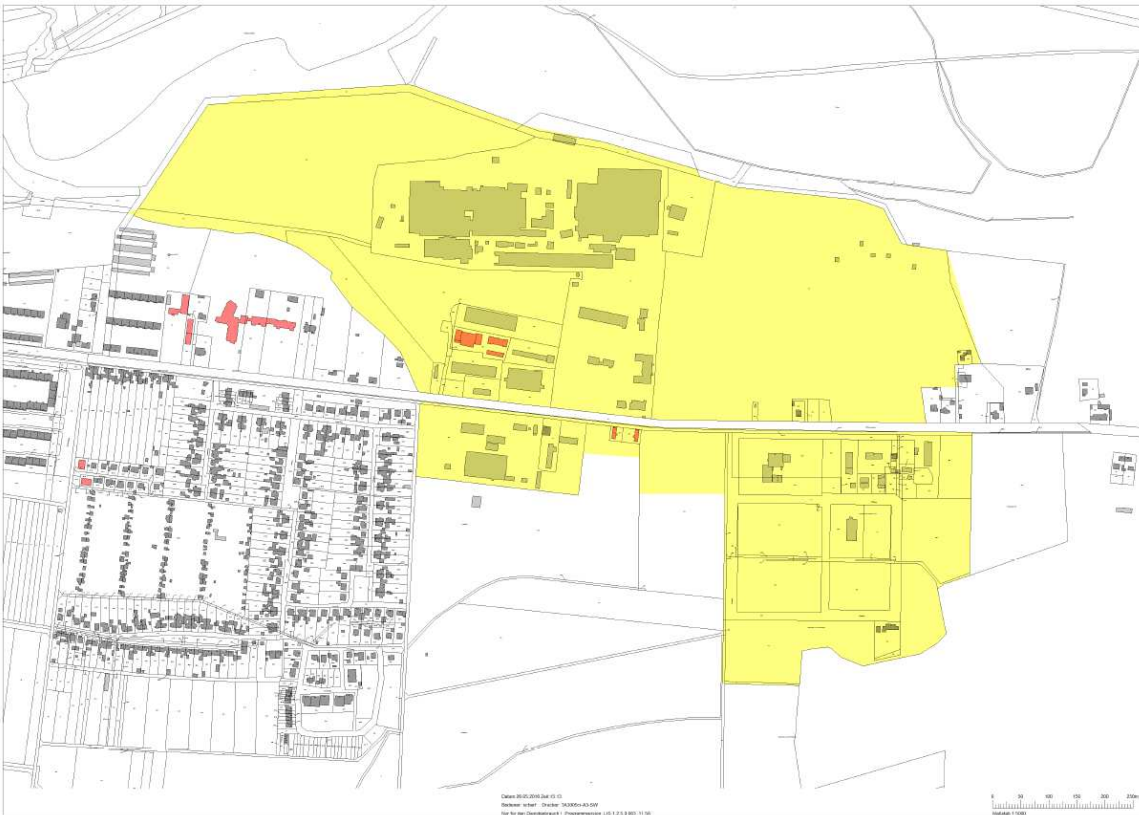
Adressen	Anzahl WE	Anbieter	Eigentümer
Dessauer Landstraße			
15a-e	50	Kabel Deutschland	WHB GmbH Magdeburg
16a-d	40	Kabel Deutschland	WG
18a-d	45	Kabel Deutschland	WG
21	6	Kabel Deutschland	Stadt
23	6	Kabel Deutschland	Stadt
25a-d	24	Kabel Deutschland	Stadt
27a-g	56	Kabel Deutschland	Stadt
29a-g	56	Kabel Deutschland	Stadt
Dessauer Chaussee 78a-h	64	Kabel Deutschland	WG
Schillerstr. 2-14	68	Kabel Deutschland	Stadt
Str. des Friedens	0		
5a-d	40	Kabel Deutschland	WG
6a-d	41	Kabel Deutschland	WG
8a-e	50	Kabel Deutschland	WG
9a-d	40	Kabel Deutschland	WG
10a-c	30	Kabel Deutschland	Varus S.a.r.l. Luxemburg
11a-c	30	Kabel Deutschland	WG
12a-c	30	Kabel Deutschland	Varus S.a.r.l. Luxemburg
13a-c	35	Kabel Deutschland	WG
Str. der Solidarität	0		
1a-c	30	Kabel Deutschland	WG
3a-d	40	Kabel Deutschland	Stadt
5a-c	30	Kabel Deutschland	Stadt
Neuer Weg 1-2	8	Kabel Deutschland	Stadt
Neuer Weg 5-6	8	Kabel Deutschland	Stadt
Neuer Weg 7-10	16	Kabel Deutschland	WG
Str. der Awg 1-6	36	Kabel Deutschland	WG
Kaiserstraße 45	9	Kabel Deutschland	WG
Kaiserstraße 46	6	Kabel Deutschland	WG
Kaiserstraße 47	9	Kabel Deutschland	WG
Kaiserstr. 33-37	18	Kabel Deutschland	Stadt
Kaiserstr. 39-43	18	Kabel Deutschland	Stadt
Kaiserstr. 49-53	27	Kabel Deutschland	Stadt
Summe	966		
Über Kabel Deutschland liegt hier schnelles Internet an.			
WG = Wohnungsgenossenschaft			

Anlage 2: Auflistung der Gewerbegebiete im Ausbaugebiet

Statistische Angaben zu den Gewerbegebieten in der Stadt Aken

Industrie- /Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche in km²	Zahl Unternehmen
Gewerbegebiet Aken-Ost	034909	0,128	6
Industriegebiet Aken-Ost, Dessauer Landstraße	034909	0,166	1
Industriegebiet ehemaliges Magnesitwerk	034909	0,339	Ansiedlung kann erfolgen
Gewerbe- und Industriegebiet Ratsheide	034909	0,4441	Erschließung geplant

Kartographische Darstellung des Gewerbegebietes Aken Ost



Kartographische Darstellung des Gewerbegebietes ehemaliges Magnesitwerk



Kartographische Darstellung des Gewerbegebietes Ratshaide

